

Beitragsordnung des SV Eintracht Dobritz 1950 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge aller Sparten des Vereins. Sie besitzt ihre Gültigkeit ab dem 01.01.2024.

Beitragsbezeichnung	Beitrag (Zahlweise vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich per Lastschriftverfahren möglich)	Zusatzinformationen
Spartenübergreifend		
Aufnahmegebühr	15 EURO	einmalig
Ersatzleistung Arbeitsstunden	10 EURO	je nicht geleisteter Arbeitsstunde
Fußball/Hauptverein		
Passives- / Fördermitglied	6 EURO mtl.	Mitglieder ohne jeglichen Trainings- und Spielbetrieb
Bambini	14 EURO mtl.	Kinder bis 6 Jahre ohne aktiven Spielbetrieb
Ermäßigt*	20 EURO mtl.	Sozialregelung (nach Ermessen), Geschwisterkinder, AH ohne Spielbetrieb)
Normalbeitrag	25 EURO mtl.	-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	-
Allgemeine Sportgruppe		
Normalbeitrag	6 EURO mtl.	keine Ermäßigungen möglich
Gymnastikgruppe		
Normalbeitrag	6 EURO mtl.	keine Ermäßigungen möglich
Volleyball		
Normalbeitrag	9 EURO mtl.	keine Ermäßigungen möglich

* Um einen ermäßigten Beitrag zu erhalten gilt es, diesen schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen zu beantragen.

Die "Geschwisterregelung" greift, sobald mindestens zwei Kinder aus einer Familie Mitglied im Verein sind. Der verminderte Beitrag gilt dann für alle Kinder einer Familie, solange diese Mitglied im Verein sind. Maximal jedoch bis zum vollendetem 18. Lebensjahr.

Vorstand
SV Eintracht Dobritz 1950 e.V.